

Die Auslieferung bestellter Karten erfolgt an der Kasse der Städtischen Straßenbahn.  
 Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer ablaufender Zeitfahrkarten erfolgt an der Kasse und in den Bahnhofsbureaus der Städtischen Straßenbahn ohne schriftlichen Antrag.  
 An Stammlkarten, die ausschließlich oder teilweise für die fiskalischen Linien oder die Gemeindeverbandslinie ausgestellt sind, können Anschlusskarten zu dem oben bei Anschlusskarten erwähnten ermäßigten Preise nur für denselben Geltungsbereich abgegeben werden.

Die Preise für Arbeiterkarten betragen:

A. Für die städtischen Linien allein:

1. bei Benutzung einer Linie		2. bei Benutzung von zwei Linien	
bis zu	4 Teilstrecken	bis zu	6 Teilstrecken
" "	6 "	" "	8 "
" "	8 "	" "	10 "
" "	10 "	" "	12 "
" "	12 "	und für je 2 weitere Teilstrecken 10 s mehr.	
	80 s		90 s
	90 "		100 "
	100 "		110 "
	110 "		120 "
	120 "		

B. Für die Linien des Staatsfiskus und Gemeindeverbandes und für die Zusammenstellung einer solchen Linie mit einer städtischen Linie:

für Vorstadt Mitten-Röhschenbroda . . . . .	1 M 20 s	für Arsenal-Klosche oder Sellaerau . . . . .	1 M 20 s
" Postplatz-Röhschenbroda . . . . .	1 " 55 "	" Postplatz-Klosche oder Sellaerau . . . . .	1 " 55 "
" Vorstadt Löbtau-Cossmannsdorf . . . . .	1 " 20 "	" Weißer Hirsch-Weißig . . . . .	1 " 10 "
" Birnaischer Platz-Cossmannsdorf . . . . .	1 " 70 "	" Waldschlößchen-Weißig . . . . .	1 " 40 "
" Vorstadt Cotta-Cossebaude . . . . .	1 " 20 "	" Neustädter Bahnhof-Weißig . . . . .	1 " 50 "
" Amalienplatz-Cossebaude . . . . .	1 " 55 "	" Loschwitz-Pillnitz . . . . .	— " 80 "
" Fürstenplatz-Cossebaude . . . . .	1 " 65 "	" Theaterplatz-Wachwitz (Dorfplatz) . . . . .	1 " 20 "
		" Theaterplatz-Niederpoyritz (oberer Gasthof) . . . . .	1 " 40 "
		" Theaterplatz-Pillnitz . . . . .	1 " 70 "

Als zur Benutzung der Arbeiterkarten berechtigt gelten nur solche Personen, deren Berufstätigkeit eine handarbeits- oder handwerksmäßige und dabei nicht selbständige ist, demnach Handarbeiter, Handwerksgehilfen, Hilfsarbeiter, Markthelfer und dergleichen beiderlei Geschlechts. Ausgeschlossen sind selbständige Handels- oder Gewerbetreibende, kaufmännische Angestellte, wie Verkäufer und Verkäuferinnen, Handlungsgehilfen, Handlungslehrlinge, Kontoristen usw., Beamte, wie Expedienten, Schreiber usw., sowie Diensthofboten, wie Hausmädchen, Köchinnen, Diener usw.

Die Ausgabe der Arbeiterkarten erfolgt an der Kasse und in den Bahnhofsbureaus der Städtischen Straßenbahn ohne schriftlichen Antrag gegen Vorlegung der die Berechtigung zur Benutzung der Karten dartuenden Papiere: Arbeitsbescheinigung und Einwohnerchein.

## D. Droschken und Fiaker.

### a) Automobil-Droschken.

Droschkennummer	Besitzer	Droschkennummer	Besitzer	Droschkennummer	Besitzer	Droschkennummer	Besitzer
1-61	Dresdner Automobil-Droschken- u. Luxuswagen-Gesellsch. m. b. H.	104	Zaunick, Johann.	113	Pfütze, Paul.	122	Eschner, Gustav.
62	Raffelt, Theodor.	105	Richter, Carl.	114	Wigrim, Karl Hermann.	123	Hunger, Hermann.
63	Hofmann, Georg Osw.	106	Büttner, Hugo.	115	König, Richard.	124	Kramer, Adalbert.
64-100	fallen z. Zt. aus.	107	Fabel, Albert.	116	Lehmann, Max.	125	} fallen z. Zt. aus.
101	Bieze, Wilhelm.	108	Raffelt, Theodor.	117	Raubold, Bernhard.	bis	
102	Sering, Franz.	109	Selbig, Anna verw.	118	Lowke, Marie verheh.	150	} Automobil-Betriebs-Gesellschaft m. b. H.
103	Kühne, Franz.	110	Schlachte, Johann.	119	Sempel, Auguste verw.	151	
		111	Liebig, Ernst.	120	Göhler Söhne, (F.).	bis	
		112	Mai, Ernst August.	121	Beyer, Ewald.	165	

### Fahrpreislifte für die Automobil-Droschken.

#### I. Große 4-5 sitzige Wagen.

1. Taxe (rot)	1-2 Personen	am Tage im Stadtgebiet	bis 700 m Wegstrecke 70 s
2. Taxe (schwarz)	3-5 Personen		bis 450 m Wegstrecke 70 s
3. Taxe (blau)	1-5 Personen	außerhalb des Stadtgebiets u. nachts im Stadtgebiet	bis 300 m Wegstrecke 70 s
			fernere 150 m 10 s

Wartezeit bei allen drei Taxen gleich und im angezeigten Fahrpreis enthalten.

1. Vor Beginn der Fahrt: Bis zu 6 Minuten Anrechnung auf die Fahrtgrundtaxe, 6 Minuten 70 s, darüber je 3 Minuten 10 s.
2. Nach Beginn der Fahrt: Je 3 Minuten 10 s, 2 M die Stunde.

Zuschläge, nur zu bezahlen, wenn am Apparat angezeigt:

- a) Für Fahrten über den Droschkenbezirk hinaus, bei denen die Fahrgäste die Droschken zur Rückfahrt ins Stadtgebiet nicht benutzen, sind Zuschläge zu zahlen. Diese betragen 1 M, 2 M oder 3 M, je nachdem das Ziel der Fahrt ein Ort ist, der in der 1., 2. oder 3. Zone des nachstehend ersichtlichen Ortsverzeichnis liegt. Geht die Fahrt nach einem Orte über die 3. Zone hinaus, so beträgt der Zuschlag ein Drittel des Fahrpreises der Hinfahrt, wobei angefangene 3 M voll zu rechnen sind.
- b) Gepäck bis zu 25 kg frei, von 25 kg bis 100 kg 1 M Zuschlag, darüber hinaus für je 50 kg 1 M Zuschlag; für Fahrten über den Droschkenbezirk hinaus verdoppelt sich dieser Zuschlag.
- c) Mitbeförderung eines Hundes im Droschkenbezirk frei, darüber hinaus 1 M Zuschlag.
- d) Für Fahrten nach und von dem Rennplatz in Vorstadt Seidnitz zur Zeit der Rennen oder Ausstellungen 1 M Zuschlag.
- e) Für Fahrten nach und von der neuen Radrennbahn neben der Gasanstalt in Vorstadt Reich, z. B. der dort stattfindenden Veranstaltungen, sofern die Droschke zur Rückfahrt nicht benutzt wird, 1 M Zuschlag.